

NIEDERSCHRIFT

über die **14.** Sitzung
des Jugendhilfeausschusses
(XV. Wahlperiode)

öffentlicher Teil

Tag der Sitzung: **16.10.2013**
Ort der Sitzung: im Ratssaal der Gemeinde Rommerskirchen, Bahnstraße 51, 41569 Rommerskirchen
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:00 Uhr
Den Vorsitz führte: Dirk Rosellen

Sitzungsteilnehmer:

• CDU-Fraktion

1. Herr Karl-Heinz Ehms
2. Herr Gerhard Heyner

• SPD-Fraktion

3. Herr Udo Bernards

• FDP-Fraktion

4. Herr Dirk Rosellen

• Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

5. Frau Susanne Schöttgen

• Fraktion UWG Rhein-Kreis Neuss/Aktive Bürgergemeinschaft - Die Aktive

6. Frau Ulrike Schauwinhold

- **stellvertretende Mitglieder**

7. Frau Diana Geldermann
8. Frau Eva Alice Oßwald

- **beratende Mitglieder**

9. Herr Martin Limbach

- **Verwaltung**

10. Herr Andreas Bendt
11. Herr Antonius Berheide
12. Frau Petra Fliegen
13. Herr Reinhard Giese
14. Herr Michael Hackling
15. Herr Thomas Kämmerling
16. Frau Andrea Kilian
17. Herr Ralf Klahre
18. Frau Marion Klein
19. Herr Dezernent Tillmann Lonnes
20. Frau Ulrike Schmitz-Doering
21. Frau Astrid Zielke

- **Personen, vorgeschlagen von Trägern der freien Jugendhilfe**

22. Frau Lisa Bischoffs
23. Herr Karl Boland
24. Martin Braun
25. Herr Dr. Ulrich von Maltzahn
26. Frau Wiltrud Winzen

- **beratende Mitglieder gem. § 4 Abs. 3 Satzung Kreisjugendamt**

27. Herr Rainer Bader
28. Herr Stefan Bredt
29. Herr Dirk Kooy
30. Frau Annika Kuttner
31. Herr Christian Lente
32. Frau Sabine Rosenthal-Aussem

INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
1.	Eröffnung der 14. Sitzung - XV. Wahlperiode - des Kreisjugendhilfeausschusses.....	4
1.1.	Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit	4
1.2.	Genehmigung der letzten Niederschrift	5
2.	Jugend- und Familienhilfe	5
2.1.	Überarbeiteter Leitfaden Pflegekinderwesen Vorlage: 51/2753/XV/2013	5
3.	Wirtschaftliche Jugendhilfe.....	5
3.1.	Hilfe zur Erziehung - Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII Vorlage: 51/2754/XV/2013	6
4.	Tageseinrichtung für Kinder / Tagespflege.....	6
4.1.	Entwicklung des U3-Ausbaus von 2008 bis 2013 in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege Vorlage: 51/2757/XV/2013	6
4.2.	Förderung der Erweiterung der kommunalen Kindertageseinrichtung "Sausewind" Weststraße in Hochneukirch Vorlage: 51/2758/XV/2013	7
4.3.	Förderung der Erweiterung der kommunalen Kindertageseinrichtung "Villa Kunterbunt" Steinstraße in Jüchen Vorlage: 51/2759/XV/2013	8
4.4.	Investitionskostenförderung für Kindertageseinrichtungen Vorlage: 51/2760/XV/2013	9
5.	Kreisentwicklungskonzept.....	10
5.1.	Betreuungsgeld Vorlage: 51/2761/XV/2013.....	10
6.	Jugendarbeit / Jugendschutz	11
6.1.	Bundeskinderschutzgesetz - § 72 a SGB VIII Vorlage: 51/2762/XV/2013	11
6.2.	Ferienaktionen Vorlage: 51/2763/XV/2013.....	12
7.	Mitteilungen der Verwaltung.....	13
8.	Anfragen	13
9.	Verschiedenes.....	13

1. Eröffnung der 14. Sitzung - XV. Wahlperiode - des Kreisjugendhilfeausschusses

Protokoll:

Der Vorsitzende des Kreisjugendhilfeausschusses, Herr Rosellen, eröffnete die Sitzung um 17:00 Uhr.

Als Gastgeber begrüßte der Bürgermeister der Gemeinde Rommerskirchen Herr Albert Glöckner den Kreisjugendhilfeausschuss im Ratssaal der Gemeinde. Herr Glöckner stellte seine Gemeinde als eine wachsende Kommune vor, die vom Zuzug junger Familien, welche insbesondere aus dem Großraum Köln hinzuziehen, profitiert. Zudem gebe es eine sogenannte „Binnenwanderung“ innerhalb der Gemeinde Rommerskirchen. Dies bedeute, dass sich die „Innenstadt-Rommerskirchen“ immer mehr zu einem Dienstleistungszentrum entwickle, da immer mehr Bürgerinnen und Bürger aus den kleineren Ortschaften der Gemeinde Rommerskirchen in die „Innenstadt“ übersiedeln. Hierdurch entstanden und entstehen zukünftig weitere Wohngebiete, mit denen auch der Ausbau der Kindertagesstätten einher gehe. Diese vorhandene und dem ständigen Ausbau unterlegene Infrastruktur mache die Gemeinde Rommerskirchen so attraktiv.

Im Anschluss ergriff Herr Lonnes das Wort, bedankte sich bei Herrn Bürgermeister Glöckner für diesen freundlichen Empfang und bezeichnete die Gemeinde Rommerskirchen, aufgrund Ihrer ländlichen Lage und der gleichzeitigen guten Infrastruktur, als „Toskana des Rhein-Kreis Neuss“. Er lobte die sehr gute interkommunale Zusammenarbeit zwischen dem Rhein-Kreis Neuss und der Gemeinde Rommerskirchen, welche sich insbesondere im Bereich der Kindertagespflege und der Jugendarbeit zeige. Zudem vermeldete Herr Lonnes, dass der Rhein-Kreis Neuss die Kreisumlage im Jahr 2013 prozentual absolut gesenkt habe.

Herr Lonnes erinnerte mit einer anschließenden Schweigeminute an den plötzlich verstorbenen Herrn Jörg Matzen (Mitarbeiter des Kreisjugendamtes in der Außenstelle Rommerskirchen) zu gedenken.

Vor dem weiteren Eintritt in die Tagesordnungspunkte wurde das Ausschussmitglied Frau Diana Geldermann verpflichtet.

1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Protokoll:

Der Ausschussvorsitzende stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung, sowie die Beschlussfähigkeit zur heutigen Sitzung fest.

1.2. Genehmigung der letzten Niederschrift

Protokoll:

Einsprüche oder Bedenken gegen die Niederschrift zur Sitzung vom 06.06.2013 wurden nicht erhoben.

2. Jugend- und Familienhilfe

2.1. Überarbeiteter Leitfaden Pflegekinderwesen

Vorlage: 51/2753/XV/2013

Protokoll:

Herr Klahre sprach von kleineren redaktionellen Änderungen, welche in Absprache mit den Jugendämtern der Stadt Kaarst und der Stadt Meerbusch im Leitfaden eingearbeitet wurden und im Wesentlichen sprachliche Anpassungen darstellen. Jedoch wurde das Kapitel 6. „Organisation des Aufgabenbereichs“ ersatzlos gestrichen und durch den neu in den Leitfaden aufgenommenen Punkt „Qualitätsentwicklung und Kinderschutz“ ersetzt.

Auf Nachfrage von Frau Schauwinhold erläuterte Frau Klein nochmals, dass es zwischen dem Kreisjugendamt und den Pflegeeltern / Pflegekindern einen kontinuierlichen Kontakt gibt, aus dem sich ein intensives Vertrauensverhältnis entwickelt. Hierdurch entstehen regelmäßige Besuche, welche auch als Kontrolle im Pflegekinderwesen dienen.

Frau Winzen erkundigte sich wie viele Fälle im Pflegekinderwesen auf einen Mitarbeiter des Pflegekinderdienstes entfallen. Hierzu konnte Frau Klein mitteilen, dass man beim Kreisjugendamt eine Quote von derzeit 1:46 ansetzen kann.

Beschluss:

JhA/20131610/Ö2.1

Der Kreisjugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

3. Wirtschaftliche Jugendhilfe

3.1. Hilfe zur Erziehung - Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII Vorlage: 51/2754/XV/2013

Protokoll:

Der Ausschussvorsitzende verwies auf die Sitzungsvorlage und den neuen Erlass des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW vom 13.08.2013.

Es fanden keine Wortmeldungen statt.

Der Kreisjugendhilfeausschuss beschloss einstimmig:

Beschluss:

JhA/20131610/Ö3.1

1. Der Kreisjugendhilfeausschuss bestätigt die Sätze nach Vorgabe des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen.
2. Für Kinder und Jugendliche, die bei Verwandten betreut werden, sind die vorgegebenen materiellen Aufwendungen des Vollzeitpflegegeldes als pauschalisierte Sozialhilfe zu zahlen.

Die Mittel sind im Haushalt 2013 im Produktplan - Produkt 060 363 011 – eingeplant.

4. Tageseinrichtung für Kinder / Tagespflege

4.1. Entwicklung des U3-Ausbaus von 2008 bis 2013 in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege

Vorlage: 51/2757/XV/2013

Protokoll:

Herr Rosellen verwies zu diesem Tagesordnungspunkt zunächst auf die Sitzungsvorlage und gab das Wort anschließend an Herrn Lonnes, welcher mitteilte, dass insbesondere durch die im Kreisjugendhilfeausschuss vorgenommene Kindergartenbedarfsplanung der zum 01.08.2013 bestehende Rechtsanspruch auf einen Kindergarten- oder Kindertagespflegeplatz zu 100 % in Jüchen, Rommerskirchen und Korschenbroich erfüllt werden konnte. Sollte einmal kein Kindergartenplatz zur Verfügung stehen, so kann der Bedarf mit einem Kindertagespflegeplatz abgedeckt werden.

Herr Lonnes wies darauf hin, dass der Ausbau der Kindergartenplätze auch in Zukunft nicht abgeschlossen sei und man diesen auch in Jüchen, Rommerskirchen und Korschenbroich weiter voran treiben werde. Zudem ergebe sich aus der Inklusion auch im Bereich der Kindertagesstätten Ausbaubedarf.

Herr Berheide ergänzte, dass insbesondere durch die entstehenden Neubaugebiete in Jüchen, Korschenbroich und zukünftig auch Rommerskirchen der Ausbau der Kindertageseinrichtungen beibehalten werden müsse, auch wenn bereits jetzt die Vorgaben des Landes Nordrhein-Westfalen um gut 3 % überschritten seien.

Frau Schöttgen erkundigte sich, ob ein Wechsel von einem Tagespflegeplatz hin zu einem Kindergartenplatz zukünftig gewährleistet werden können. Hierauf erklärte Herr Berheide, dass es insbesondere für Kinder im U-3-Bereich wichtig sei, in den ersten Jahren eine Regelmäßigkeit in der Betreuung zu erfahren. Aus diesem Grund, versucht man die Kinder für den Zeitraum der U-3-Betreuung in der Kindertagespflege zu belasten. Herr Lonnes und Frau Klein wiesen auf die Gleichwertigkeit der Angebote hin.

Beschluss:

JhA/20131610/Ö4.1

Der Kreisjugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

**4.2. Förderung der Erweiterung der kommunalen Kindertageseinrichtung
"Sausewind" Weststraße in Hochneukirch
Vorlage: 51/2758/XV/2013**

Protokoll:

Herr Berheide verwies zunächst auf die Sitzungsvorlage und erklärte, dass der Bedarf von insgesamt 20 zusätzlichen Plätzen für die Gruppenformen I für 6 Kinder ab 2 Jahren und 14 Kinder ab 3 Jahren in der Kindertageseinrichtung Weststraße zukünftig benötigt wird.

Frau Schauwinhold erkundigte sich auch mit Hinblick auf den Tagesordnungspunkt Ö4.3, ob man bei den genannten Bau- und Erweiterungsmaßnahmen von einem „normalen“ Kostenrahmen sprechen könne.

Hierzu gab Herr Lonnes zu bedenken, dass solche Baumaßnahmen individuell zu kalkulieren sind, da jede Um- und Ausbaumaßnahme mit unterschiedlichem Aufwand betrieben werden müsse. Die Planungen für die genannten Maßnahmen wurden von Seiten des Hochbauamtes des Rhein-Kreis Neuss begleitet und für notwendig befunden. Jedoch werde zur Sicherheit nochmals das Rechnungsprüfungsamt des Rhein-Kreis Neuss mit einer gesonderten Prüfung der Um- und Ausbaurkosten beauftragt. Die Ergebnisse werde man im nachfolgenden Jugendhilfeausschuss am 20. Februar 2014 vorstellen.

Des Weiteren betonte Herr Berheide das niemand ein Interessen an einer hohen Kalkulation für die genannte Maßnahme habe. Insbesondere seien Alternativen geprüft worden, die sich als teurer herausgestellt haben.

Herr Bernards bat um Änderung der Bezeichnung „Kreiszuschuss“ in den Beschlussempfehlungen Ö4.2 und Ö4.3 in den jeweiligen Punkten 1 erster Unterpunkt. Die Bezeichnung „Kreiszuschuss“ würde hier nicht zutreffen, da es sich um Zuschüsse aus der Kreisjugendamtsumlage handelt.

Herr Lonnes sicherte zu, den Begriff „Kreiszuschuss“ in „Zuschuss aus der Kreisjugendamtsumlage“ umzuändern.

Der Kreisjugendhilfeausschuss beschloss einstimmig:

Beschluss:

JhA/20131610/Ö4.2

1. Der Gemeinde Jüchen wird auf der Grundlage des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses vom 06.11.2008,
 - für die Erweiterung der kommunalen Kindertageseinrichtung „Sausewind“ in Jüchen-Hochneukirch um eine Gruppe der Gruppenform I mit 6 Plätzen für Kinder ab 2 Jahren und 14 Plätzen für Kinder ab 3 Jahren einen Zuschuss aus der Kreisjugendamtsumlage zu den Baukosten in Höhe von 50 % = 250.000,00 Euro zu Gesamtkosten in Höhe von 500.000,00 EURO gewährt.
 - zu den Einrichtungskosten ein Zuschuss in Höhe von 50 % = 25.000,00 Euro zu Gesamtkosten in Höhe von 50.000,00 Euro gewährt.
2. Die Fördermittel werden zu 35 % mit Baubeginn, zu 35 % nach Rohbauerstellung und zu 30 % nach Fertigstellung ausgezahlt. Die Zweckbindung für die Baumaßnahme beträgt 30 Jahre und 10 Jahre für die Inneneinrichtung.
3. Die Mittel sind im Haushalt 2014 im Produktplan 060 361 010 eingeplant und werden vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes ausgezahlt.

Die Verwaltung wird dem Kreisjugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 20. Februar 2014 den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Rhein-Kreis Neuss bezüglich der Baukostenermittlung der zwei Kindergärten in der Gemeinde Jüchen vorstellen.

**4.3. Förderung der Erweiterung der kommunalen Kindertageseinrichtung
"Villa Kunterbunt" Steinstraße in Jüchen**

Vorlage: 51/2759/XV/2013

Protokoll:

Es fanden keine Wortmeldungen statt.

Der Kreisjugendhilfeausschuss beschloss einstimmig:

Beschluss:

JhA/20131610/Ö4.3

1. Der Gemeinde Jüchen wird auf der Grundlage des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses vom 06.11.2008,

- für die Erweiterung der kommunalen Kindertageseinrichtung „Villa Kunterbunt“ in Jüchen um 2 Gruppen der Gruppenform I mit insgesamt 12 Plätzen für Kinder ab 2 Jahren und 28 Plätzen für Kinder ab 3 Jahren einen Zuschuss aus der Kreisjugendamtsumlage zu den Baukosten in Höhe von 50 % = 600.000,00 Euro zu Gesamtkosten in Höhe von 1.200.000,00 Euro gewährt.
 - zu den Einrichtungskosten ein Zuschuss in Höhe von 50 % = 50.000,00 Euro zu Gesamtkosten in Höhe von 100.000,00 Euro gewährt.
2. Die Fördermittel werden zu 35 % mit Baubeginn, zu 35 % nach Rohbauerstellung und zu 30 % nach Fertigstellung ausgezahlt. Die Zweckbindung für die Baumaßnahme beträgt 30 Jahre und 10 Jahre für die Inneneinrichtung.

Die Mittel sind im Haushalt 2014 im Produktplan 060 361 010 eingeplant und werden vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes ausgezahlt.

4.4. Investitionskostenförderung für Kindertageseinrichtungen Vorlage: 51/2760/XV/2013

Protokoll:

Herr Berheide betonte die Notwendigkeit der Fortführung der Investitionskostenförderung für Kindertageseinrichtungen. Zwar sei im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes zum 01.08.2013 eine Versorgungsquote von 35 % erreicht worden und man habe damit die Vorgaben des Landes übertroffen, aber der Bedarf ist zukünftig steigend. Wie dem Bedarfsplan vom 16.02.2013 zu entnehmen ist, so Berheide, werden auch in der XVI. Wahlperiode weiterhin Plätze für Kinder unter und über 3 Jahren benötigt. Weitere Baumaßnahmen seien deshalb zwingend notwendig.

Es gab hierzu keine weiteren Wortmeldungen.

Der Kreisjugendhilfeausschuss beschließt einstimmig:

Beschluss:

JhA/20131610/Ö4.4

In der XVI Wahlperiode werden gefördert:

1. Gefördert werden Neu-, Um- und Anbau sowie Ersatzbau, der Erwerb eines Gebäudes und die Anschaffung einer Ersteinrichtung für Kindertageseinrichtungen im Einzugsbereich des Kreisjugendamtes.
2. Voraussetzungen für eine Förderung sind die Feststellung des Bedarfs im Rahmen der Jugendhilfeplanung und eine Betriebskostenförderung nach dem Kinderbildungsgesetz des Landes NRW
3. Die Förderung des Jugendamtes beträgt 50 % der anererkennungsfähigen Kosten.
4. Der Träger darf zum Aufbringen seines Eigenanteils seine Rücklagen für die Tageseinrichtung einsetzen. Übersteigt die Rücklage den Eigenanteil, so ist diese vorrangig einzusetzen.

5. Eine Förderung neben einer Investitionsförderung zum U3-Ausbau durch das Land gem. RdErl. Vom 09.05.2008 ist möglich, wenn die anerkennungsfähigen Kosten die zuwendungsfähigen Ausgaben aus der Landesförderung übersteigen. Der Träger ist verpflichtet die höchstmögliche Förderung beim Land zu beantragen und den vorgegebenen Eigenanteil aufzubringen. Die übersteigenden Kosten werden nach Maßgabe dieses Beschlusses gefördert.
6. Die Zweckbindung bei Baumaßnahmen beträgt 30 Jahre und bei Ersteinrichtungen 10 Jahre.
7. Nicht förderfähig sind der Erwerb von Grundstücken und die öffentliche Erschließung.
8. Voraussetzung für die Förderung ist ein Antrag des Trägers vor Beginn der Baumaßnahme. Folgende Unterlagen sind einzureichen: Beschreibung und Konzeption des Vorhabens, Planungsunterlagen, Grundrisspläne, Kosten- und Finanzierungsplan.
9. Bei der Vergabe von Aufträgen sind die VOB und VOL zu beachten.
10. Der Träger hat spätestens 3 Monate nach Fertigstellung der Maßnahme einen Verwendungsnachweis und auf Verlangen alle erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

5. Kreisentwicklungskonzept

5.1. Betreuungsgeld

Vorlage: 51/2761/XV/2013

Protokoll:

Frau Fliegen nannte zunächst die Anzahl der Antragseingänge zum Betreuungsgeld, welche sich bis zum 15.10.2013 wie folgt darstellten:

- Gemeinde Jüchen 26 Anträge
- Gemeinde Rommerskirchen 15 Anträge
- Stadt Korschenbroich 40 Anträge
- Stadt Dormagen 44 Anträge
- Stadt Neuss 156 Anträge
- Stadt Kaarst 42 Anträge
- Stadt Meerbusch 40 Anträge
- Stadt Grevenbroich 65 Anträge

Somit ergaben sich insgesamt 428 Antragseingänge.

Des Weiteren berichtete Frau Fliegen, dass nach Auskunft der Staatskanzlei von Frau Ministerpräsidentin Kraft zukünftig kein Landespersonal zur Bearbeitung des Betreuungsgeldes eingesetzt werden dürfe. Dies und die Anordnung des MAIS, dass der Einsatz von Landespersonal, das bei der Auflösung der Versorgungsämter auf die Kreise und kreisfreien Städte übergeleitet wurde, nur auf die Wahrnehmung der Aufgaben des Elterngeldes beschränkt ist, sorgte bei allen Beteiligten für Verwunderung und Unverständnis.

Laut Frau Fliegen verursachen diese Umstände eine Verlängerung der Bearbeitungszeit der Elterngeldanträge von 10 auf ca. 14 Tage. Die bisherige Bearbeitungszeit des Betreuungsgeldes beläuft sich derzeit auf 7 Tage.

Herr Lonnes erklärte, dass der Kreis die Bearbeitung des Betreuungsgeldes als neue zusätzliche Aufgabe ansehe, die das Land auf die kreisfreien Städte und Kreise gemäß der Verordnung zur Regelung der Zuständigkeiten für die Leistungen des Betreuungsgeldgesetzes vom 01.08.2013 übertragen habe. Aufgrund der Haushaltssituation des Landes hätte der Kreis diese Aufgabe auch gerne kostenneutral durchgeführt. Nunmehr sei der Kreis gezwungen, aufgrund der Stellungnahme der Staatskanzlei zusätzliches Personal einzusetzen und die Kosten hierfür im Rahmen des Konnexitätsausgleichsgesetzes beim Land geltend zu machen.

Beschluss:

JhA/20131610/Ö5.1

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Anlage 1 zu TOP 5.1

6. Jugendarbeit / Jugendschutz

6.1. Bundeskinderschutzgesetz - § 72 a SGB VIII

Vorlage: 51/2762/XV/2013

Protokoll:

Frau Klein bedankt sich bei Herrn Giese und Herrn Bendt für die kreisweit erzielte Regelung. Mit der Vereinbarung sei es gelungen, einen hohen Sicherheitsstandard mit klaren Regelungen zu gewährleisten, welche zudem auch unter den betroffenen Ehrenamtlern eine Transparenz erzeuge durch die keinerlei Misstrauen und Diskrepanz untereinander aufkäme.

Frau Rosenthal-Aussem sprach auch aus Sicht der Polizei von einem großen Erfolg. Die anfänglichen Vorurteile und die Zurückhaltung der Betroffenen Personenkreise seien mit der erzielten Vereinheitlichung der Vereinbarung gewichen.

Herr Giese ergänzte, dass mit der Vereinbarung und den geforderten Führungszeugnissen nur Teilaspekte des Kinderschutzgesetzes abgehandelt wurden. Man werde zukünftig Schulungen und Seminare in diesem Bereich anbieten.

Herr Kooy begrüßte die Absichten von Herrn Giese und wünschte sich auch zukünftig einen regen Austausch mit dem Kreisjugendamt bei der Umsetzung der Vereinbarung.

Herr Bredt wünschte sich eine Verpflichtung zu Schulungen und Maßnahmen für Eh-

renamtlern zum Themenbereich Bundeskinderschutzgesetz, auch wenn sich dies in der Umsetzung schwierig gestalten würde.

Auch Herr Limbach begrüßte für den Bereich Sport die einheitliche Vereinbarung, rechnet jedoch bezüglich der Masse an Ehrenamtlern im Sportbereich mit einer Umsetzungsphase von ca. 2 Jahren.

Auf Nachfrage von Frau Schöttgen erläuterte Herr Giese, dass in den Vereinen eine Person zur Registrierung der Führungszeugnisse und zur Umsetzung der Vereinbarung gewählt werde, welche vertraulich unter Wahrung des Datenschutzes mit den Daten der Vereinsmitglieder umgehen werde. Das Führungszeugnis wird von den betroffenen Ehrenamtlern selbst angefordert und dem „Vereinbarungsbeauftragten“ des Vereins zur Einsicht vorgelegt.

Der Kreisjugendhilfeausschuss beschließt einstimmig:

Beschluss:

JhA/20131610/Ö6.1

Der Kreisjugendhilfeausschuss beschließt die beigefügte Vereinbarung zum „Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen gem. § 72 a SGB VIII“ und beauftragt die Verwaltung, diese Vereinbarung mit den örtlich ansässigen Freien Trägern der Jugendhilfe sowie sonstigen Trägern, die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Korschenbroich, Jüchen und Rommerskirchen erbringen, abzuschließen. Bei auswärtigen Trägern werden die im jeweiligen Jugendamtsbereich abgeschlossenen Vereinbarungen anerkannt.

Anlage 1 zu TOP 6.1

Anlage 2 zu TOP 6.1

6.2. Ferienaktionen

Vorlage: 51/2763/XV/2013

Protokoll:

Herr Hackling stellte an Hand einer PowerPoint-Präsentation die Graffiti-Aktion am Hallenbad in Hochneukirch im September, die internationale Jugendbegegnung mit dem Partnerkreis Mikolow/Polen im August in Polen und das absolvierte Jahresprogramm des Spielbusbetriebes vor.

Herr Ehms bedankte sich für die tolle Spray-Aktion am Hochneukircher Hallenbad, durch die das Straßenbild belebt wurde.

Auf Nachfrage von Frau Schauwinhold gab Herr Giese bekannt, dass der Spielbus auch im Jahr 2014 im Einsatz sein werde, man jedoch im nächsten Jahr eine Neuanschaffung in diesem Bereich tätigen müsse, da der alte Spielbus bereits in die Jahre gekommen sei und der Unterhalt immer kostenintensiver werde.

Herr Bendt präsentierte im Anschluss an Hand einer PowerPoint-Präsentation die Tä-

tigkeiten im Medienbus „Fuchs“ und den Verlauf der in diesem Jahr durchgeführten Ferienmaßnahme „Starke Kids in Bewegung“.

Beschluss:

JhA/20131610/Ö6.2

Der Kreisjugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Anlage 1 zu TOP 6.2

7. Mitteilungen der Verwaltung

Protokoll:

Herr Giese verwies auf den 21. September 2014. An diesem Tag werde das sechste Familienfest auf dem Dycker Feld stattfinden. Dabei sind im Jahr 2014 die Sendung mit der Maus mit ihren bekannten „Lach- und Sachgeschichten“, sowie Kapitän Blaubär, Shauwn das Schaaf und natürlich der kleine blaue Elefant.

Zudem gab Herr Giese bekannt, dass am 15. Oktober 2013 die Vorstellung des neuen Freizeitführers „Familien Freizeit Tipps“ stattgefunden habe. Dieser sei nun für den Bereich der Stadt Korschenbroich zu erhalten. Die „Familien Freizeit Tipps“ werde für alle Kommunen im Rhein-Kreis Neuss erarbeitet.

8. Anfragen

9. Verschiedenes

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss Vorsitzende/r Dirk Rosellen um Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Dirk Rosellen
Vorsitz

Schriftführung

